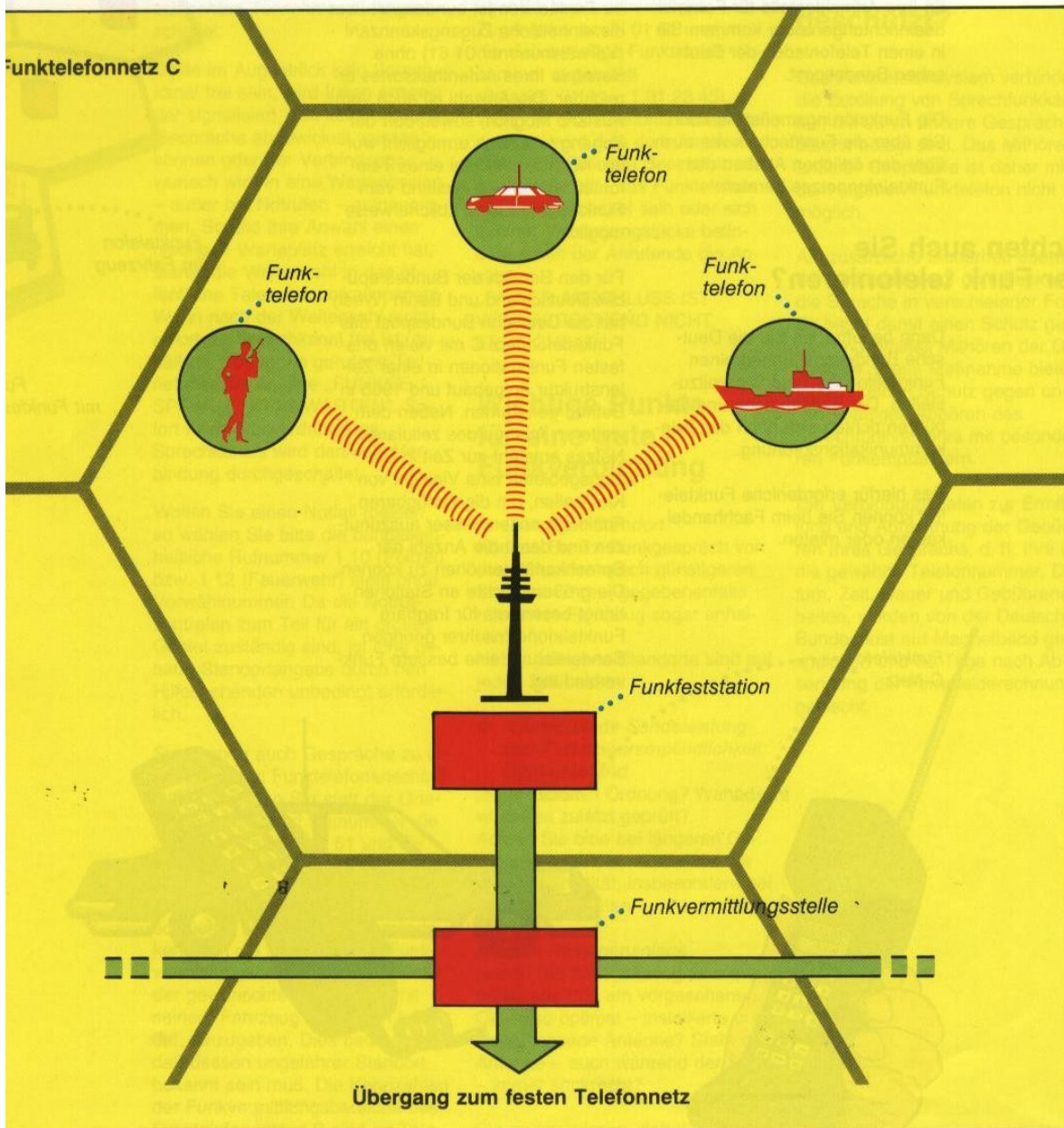


Informationsschrift Funktelefon C-Netz

Stand Februar 1988

AEG Olympia AG
Produktbereich Mobilfunk
Sickingenstraße 20-28
1000 Berlin 21
Telefon 040/34 63-0



Ihr geehrter Kunde, Ihr geehrter Interessent,

mit dieser Informationsschrift möchte die Deutsche Bundespost Ihnen eine Übersichtsinformation zum Funktelefonnetz C und zur Teilnahmemöglichkeit an dieser modernen Telekommunikationsform geben.

Möchten Sie weitere Informationen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihre Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen oder kommen Sie in einen Telefonladen der Deutschen Bundespost.

Die Funkstörungsmeßstelle kann Sie über die Funktechnik wie auch über den örtlichen Ausbau des Funktelefonnetzes beraten.

Möchten auch Sie per Funk telefonieren?

Dann beauftragen Sie die Deutsche Bundespost, Ihnen einen Funktelefonanschluß C bereitzustellen. Die Bedingungen und Gebühren richten sich nach der Telekommunikationsordnung.

Das hierfür erforderliche Funktelefon können Sie beim Fachhandel kaufen oder mieten.

Das Funktelefon und das C-Netz

Mit einem Funktelefon des C-Netzes sind Sie im Bereich der Deutschen Bundespost grundsätzlich überall und jederzeit fernmündlich erreichbar und können selbst Telefongespräche zu anderen Telefonteilnehmern führen. Es ist wie ein normales Telefon einfach und leicht zu bedienen.

Ihr Funktelefon ist bundesweit über die einheitliche Zugangskennzahl (Vorwählnummer 01 61) ohne Kenntnis Ihres Aufenthaltsortes erreichbar. Die Anwahl ist auch vom Ausland möglich, soweit dort der Zugang technisch ermöglicht wurde. Auch die Anwahl eines Telefonteilnehmers im Ausland vom Funktelefon aus ist üblicherweise möglich.

Für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) hat die Deutsche Bundespost das Funktelefonnetz C mit vielen ortsfesten Funkstationen in einer Zellenstruktur aufgebaut und 1985 in Betrieb genommen. Neben dem weiteren Ausbau des zellularen Netzes entsteht zur Zeit in Ballungsgebieten eine Vielzahl von Kleinzellen, um die verfügbaren Funkfrequenzen besser auszunutzen und damit die Anzahl der Sprechkanäle erhöhen zu können. Die größere Dichte an Stationen bringt besonders für tragbare Funktelefone mit ihrer geringen Sendeleistung eine bessere Funkverbindung.

Die Funkfeststationen sind über Leitungen mit den Funkvermittlungsstellen verbunden, die wiederum den Übergang zu anderen Netzen herstellen, damit Sie weltweit telefonieren oder bei Verwendung geeigneter und zugelassener Zusatzgeräte auch Daten oder Bilder übermitteln können.





Das Funktelefon

Das Funktelefon – in der Telekommunikationsordnung mit „Telefon-Funkendeinrichtung“ bezeichnet – ist privat. Es besteht aus einem Funkgerät, der zugehörigen Antenne und anschließbaren Zusatzgeräten.

Auskünfte über Beschaffung, Einbau, Bedienung und Wartung erhalten Sie vom Fachhandel.

Achten Sie bitte darauf, daß Sie nur von der Deutschen Bundespost zugelassene Funktelefongeräte, Antennen und Zusatzeinrichtungen verwenden; die Geräte tragen eine Zulassungsnummer (derzeit: ZZF C 450-...).

Das Funktelefon darf nur in einem Land- oder Wasserfahrzeug eingebaut oder als tragbare Einrichtung betrieben werden. Einbau und Benutzung des Funktelefons in einem Luftfahrzeug ist nicht gestattet. Sonst würden das System und andere Teilnehmer erheblich gestört werden.

Gemäß der Allgemeinen Genehmigung darf das Funktelefon in Betrieb genommen werden, wenn dem örtlich zuständigen Fernmeldeamt der Besitz des Funktelefons mitgeteilt worden ist. Nach Zusendung der hierfür zu verwendenden Mitteilungskarte, die entweder dem Gerät beigelegt oder anderenfalls vom Fernmeldeamt abzufordern ist, ist die Benutzungserlaubnis

von der Deutschen Bundespost erteilt; gleichzeitig gilt das Funkgerät als abgenommen, wenn die Angaben auf der Mitteilungskarte erkennen lassen, daß das Funkgerät den technischen und betrieblichen Anforderungen der Deutschen Bundespost entspricht. Eine Vorführung Ihres Funktelefons bei der Deutschen Bundespost ist dann nicht erforderlich.

Der Funktelefonanschluß

Der Funktelefonanschluß verbindet das Funktelefon über die Funkfeststation der Funkzelle, in der sich das Funkgerät gerade befindet, mit dem zugehörigen Netzknoten der Deutschen Bundespost, einer Einrichtung des öffentlichen Telekommunikationsnetzes.

Für die Inbetriebnahme des Gerätes und die Anschaltung an das Funktelefonnetz C ist eine Berechtigungskarte erforderlich. Sie können eine eigene Berechtigungskarte erhalten oder die Karte eines anderen Teilnehmers (mit dessen Einverständnis) verwenden.

Der Magnetstreifen bzw. der Chip der Berechtigungskarte enthält ihre Funktelefonnummer, die u. a. auch für die Inrechnungstellung der Gebühren notwendig ist. Ihre Funktelefonnummer ist nicht an Ihr Funktelefon, sondern an die Berechtigungskarte gebunden.

Damit Sie durch Mißbrauch keinen Schaden erleiden, bitten wir Sie, die Berechtigungskarte wie eine Kreditkarte sorgfältig aufzubewahren.

Sollten Sie die Berechtigungskarte

Wie können Sie Teilnehmer werden?

Die Bereitstellung, Änderung oder Übernahme eines Funktelefonanschlusses ist bei der für Ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz zuständigen Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen in Auftrag zu geben.

Das Formblatt „Auftrag im Telefondienst Funktelefonanschluß der Gruppe C oder CM“ ist bei der Anmeldestelle, im Telefonladen und beim Postamt erhältlich.

Den ausgefüllten Auftrag können Sie dort wieder abgeben oder dem Fernmeldeamt zusenden.

verlieren, melden Sie dies im eigenen Interesse bitte sofort dem Fernmeldeamt, Telefon (06 21) 10 51 00, unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Anschrift, der Berechtigungskarten-Nummer und der Funktelefonnummer. Das Fernmeldeamt wird auf Antrag schnellstmöglich die Sperre Ihres Funktelefonanschlusses veranlassen. Diese Sperre ist gebührenpflichtig.

Anschließend bestätigen Sie bitte schriftlich Ihre telefonische Verlustmeldung dem Fernmeldeamt 2, Postfach¹ 10 00 12, 8500 Nürnberg 1. Sie erhalten dann eine neue Karte mit der gleichen Funktelefonnummer. Mit der neuen Karte können Sie Ihr Funktelefon ohne Beeinträchtigung wieder benutzen. Die Benutzung der alten Karte bleibt gesperrt. Dieses Verfahren bietet einen hohen Schutz gegen unberechtigtes Telefonieren zu Ihren Lasten.

Sie können Ihre Berechtigungskarte nicht nur in Ihrem, sondern auch in anderen Funktelefonen verwenden. Ebenso können Sie diese Berechtigungskarte ausleihen, d. h. Ihren Funktelefonanschluß für die Mitbenutzung oder die ständige Alleinbenutzung anderer überlassen. Bedenken Sie jedoch dabei, daß die auf diesem Anschluß anfallenden Gebühren stets zu Lasten Ihres Fernmeldekontos gehen.

Ein „Funktelefonanschluß CM“ wird ausschließlich für Meßzwecke als besonderer Service für Einbau-firmen usw. bereitgestellt. Er läßt nur den abgehenden Verkehr zu Meßeinrichtungen in den Netzknoten der Deutschen Bundespost zu; Gespräche können hiermit nicht geführt werden.

Der Auftrag wird Ihnen schriftlich bestätigt. Die posteigene Berechtigungskarte wird Ihnen mit Einschreiben und Rückschein zugestellt; gleichzeitig beginnt die Gebührenpflicht.

Bei Kündigung eines Funktelefonanschlusses (in formloser schriftlicher Form) ist die posteigene Berechtigungskarte spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung Ihrer Anmeldestelle zurückzugeben, auch bei Kündigung zwecks Übernahme des Anschlusses durch einen anderen Teilnehmer.

Wie funktioniert das Funktelefonsystem?

Der Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) ist in viele mehr oder weniger große Funkzellen aufgeteilt. In Ballungsgebieten entstehen zur Zeit eine Vielzahl von Kleinzellen mit geringer Zellgröße. Die Vorteile: die Anzahl verfügbarer Sprechkanäle kann noch gesteigert werden (Frequenzwiederholung in kürzeren räumlichen Abständen) und tragbare Funktelefone brauchen nur eine geringere Sendeleistung in den Ballungszentren.

Jede Zelle wird von einer Funkfeststation mit einer Vielzahl von Sprechkanälen versorgt. Die für den Verbindungsaufbau notwendigen Daten werden zusätzlich von einem Organisationskanal zwischen dem Funktelefon und der Funkfeststation übermittelt, damit die Sprechkanäle nur für die Gesprächsabwicklung belegt werden.

Sobald Sie Ihr Funktelefon eingeschaltet und durch Einschieben Ihrer Berechtigungskarte in Betrieb genommen haben, wird Funkkontakt mit der nächstgelegenen

Funkfeststation aufgenommen. Automatisch wird Ihre Gesprächsbereitschaft erfaßt; sie werden in das System „eingebucht“.

Das System fragt laufend die gesamte funktechnische Umgebung nach Kriterien ab, die für eine gut funktionierende Verbindung notwendig sind; dazu gehören auch die Standortdaten des Fahrzeugs, damit Sie bei Wechsel einer Funkzelle weiter mit dem System verbunden bleiben.

Ist ein Weiterreichen bei Verlassen einer Funkzelle während des Gesprächs nicht möglich, so läuft der Funkverkehr über die bisherige Funkfeststation weiter, solange die Funkverbindung noch ausreichend ist. Das System prüft dabei ständig, ob zwischenzeitlich ein Weiterreichen möglich wird.

Bei ungünstigen Verhältnissen kann die Funkverbindung unterbrochen werden.

Für ein Funktelefongespräch wird zunächst über den Organisationskanal der nächstgelegenen Funkfeststation die Gesprächsverbindung technisch vorbereitet, anschließend ein freier Sprechkanal zugeschaltet und das Gespräch über die Funkvermittlungsstelle abgewickelt.

Sollten gerade alle Sprechkanäle einer Station belegt sein, wird der Gesprächswunsch von oder zu Ihrem Funktelefon in eine Warteschlange eingereiht. Freiwerdend Sprechkanäle werden in der Reihenfolge der Gesprächsanmeldungen in der Warteschlange zugeteilt. Es gibt nur eine Ausnahme: Notrufe zur Polizei und Feuerwehr werden bevorzugt behandelt.

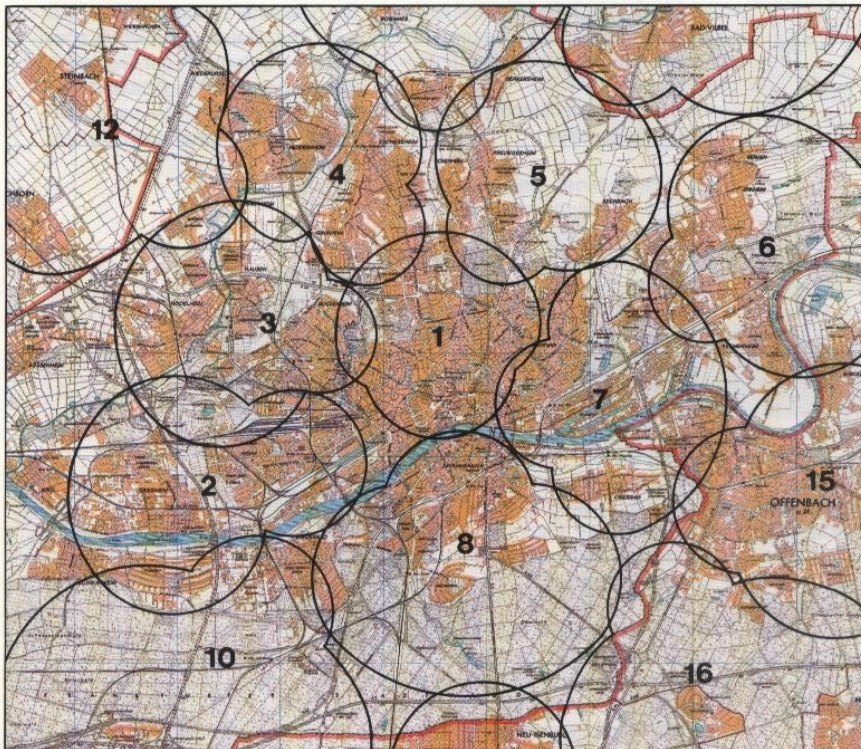
Verlassen Sie während eines Gesprächs eine Funkzelle, so wird die Verbindung automatisch an die nächst- und näher gelegene Funkfeststation weitergereicht, sobald dort ein freier Sprechkanal verfügbar ist. An den Grenzen zwischen den Bereichen der Funkvermittlungsstellen ist ein Weiterreichen erst in Kürze möglich.

Mit Funkfeststationen versorgte Gebiete sind in der beigefügten Übersichtskarte gelb markiert. Unversorgte, weiß dargestellte Gebiete sollen durch den Aufbau von Füllstationen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten noch erschlossen werden.

Auch in den als versorgt geltenden Gebieten bestehen aufgrund physikalisch bedingter Ausbreitungsvorgänge der Funkwellen praktisch immer mehr oder minder große und zahlreiche „Funkschatten“ oder Versorgungslücken, die den Beginn und die Fortführung eines Gesprächs beeinträchtigen oder völlig verhindern können. In der Regel ist es technisch oder wirtschaftlich nicht möglich oder sinnvoll, auch diese Versorgungslücken zu schließen.

In den als versorgt geltenden Gebieten kann deshalb ein Funktelefon – wie auch der Empfang beim Autoradio – stellenweise aussetzen. In Tälern, hinter hohen Gebäuden, in Unterführungen, in Häusern usw. können Funkschatten auftreten und Gespräche abbrechen. In schwierigen Fällen empfiehlt es sich daher, an einer günstigen Stelle, z. B. auf einem Hügel, anzuhalten. Oft genügt auch eine Standortveränderung um wenige Meter, um ausreichende Versorgungsverhältnisse anzutreffen.

Kleinzellen-Funkversorgung für ein Ballungsgebiet



Wie telefonieren Sie von Ihrem Funktelefon aus?

Ortsfeste Telefonanschlüsse erreichen Sie von Ihrem Funktelefonanschluß aus wie gewohnt: Sie wählen also nur die Ortsnetzkennzahl und die Rufnummer des von Ihnen gewünschten Telefonanschlusses. Beachten Sie bitte dabei die Bedienungsanleitung für Ihr Funktelefon. Wenn ein Sprechkanal frei ist, wird die Verbindung zum gewünschten Teilnehmer durchgeschaltet.

Sollte im Augenblick kein Sprechkanal frei sein, wird Ihnen entweder signalisiert, daß keine weiteren Gespräche abgewickelt werden können oder der Verbindungswunsch wird in eine Warteposition – außer bei Notrufen – aufgenommen. Sobald Ihre Anwahl einen niedrigen Wartepplatz erreicht hat, startet die Weiterwahl in das öffentliche Telekommunikationsnetz. Wenn nach der Weiterwahl nicht sofort ein Sprechkanal frei ist, erhält der von Ihnen gerufene Teilnehmer die Ansage „FUNKGESPRÄCH, BITTE WARTEN“. Sofort nach Freiwerden eines Sprechkanals wird dann die Verbindung durchgeschaltet.

Wollen Sie einen Notfall melden, so wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 1 10 (Polizei) bzw. 1 12 (Feuerwehr) stets ohne Vorwählnummer. Da die Notrufzentralen zum Teil für ein großes Gebiet zuständig sind, ist eine genaue Standortangabe durch den Hilfesuchenden unbedingt erforderlich.

Sie können auch Gespräche zu einem anderen Funktelefonanschluß C führen, wenn Sie statt der Ortsnetzkennzahl und Rufnummer die Zugangskennzahl 01 61 und die Funktelefonnummer eingeben.

Bei Gesprächen zu Funktelefonanschlüssen B ist statt der Zugangskennzahl die Kennzahl des Funkvermittlungsbereiches, in dem sich der gewünschte Teilnehmer mit seinem Fahrzeug vermutlich befindet, einzugeben. Dies bedeutet, daß dessen ungefähre Standort bekannt sein muß. Die Kennzahlen der Funkvermittlungsbereiche des Funktelefonnetzes B sind im Telefonbuch aus dem Kopfeintrag des Ortsnetzes ersichtlich oder können bei der Telefonauskunft erfragt werden.

Sollte Ihr Funktelefon nicht mehr einwandfrei funktionieren, so wenden Sie sich bitte an eine Fachwerkstatt. Störungsmeldungen zum Funktelefonnetz C nimmt die Deutsche Bundespost unter der Rufnummer 11 74 entgegen.

Wie erreicht man Ihr Funktelefon?

Ihr Funktelefon wird aus dem Bereich der Deutschen Bundespost über die bundeseinheitliche Zugangskennzahl 01 61 und die siebenstellige Funktelefonnummer angewählt (Beispiel: 01 61 – 1 31 23 45). Wenn Ihr Funktelefonanschluß besetzt ist, wird dies dem Anrufer durch den üblichen Besetztton signalisiert. Sollte das Funktelefon nicht eingeschaltet sein oder sich in einer Versorgungslücke befinden, erhält der Anrufende die Ansage „DIESER ANSCHLUSS IST VORÜBERGEHEND NICHT ERREICHBAR“.

Wichtige Punkte für eine gute Funkverbindung

- *Günstiger Standort*
Können Sie Ihr Funkgespräch von einem funktechnisch günstigeren Standort führen, gegebenenfalls mit einem Fahrzeug sogar anhalten?
Höher gelegene Standorte sind auf jeden Fall besser.
- *Ausreichende Sendeleistung und Empfängerempfindlichkeit, Gerätezustand*
Ist Ihr Gerät in Ordnung? Wann wurde es zuletzt geprüft?
Achten Sie bitte bei längeren Gesprächen auch auf ausreichende Batteriekapazität, insbesondere bei tragbaren Geräten.
- *Gute Antennenanlage*
Haben Sie am Fahrzeug eine zugelassene und am vorgesehenen Ort – also optimal – installierte und eingemessene Antenne? Steht die Antenne – auch während der Fahrt – immer senkrecht?

Sie sollten wissen, daß die Deutsche Bundespost die Planung für eine ausreichende Funkversorgung auf Autodach-Antennen mit festgelegten Merkmalen bezieht.

Als Information für besonders Interessierte sei angemerkt, daß es sich hierbei um eine Antenne handelt, die gegenüber einem „Vierwellen-Strahler“, der auf einer Metallfläche von 1,0 qm in einer Höhe von 1,5 m über dem Erdboden montiert ist, einen Leistungsgewinn von 3 dB nach allen Richtungen besitzt.

Wie werden Ihre Gespräche geschützt?

Das Funktelefonsystem verhindert die Zuteilung von Sprechfunkkanälen, die durch andere Gespräche bereits belegt sind. Das Mithören anderer Gespräche ist daher mit dem eigenen Funktelefon nicht möglich.

Als zusätzliche Sicherheit überträgt Ihr Funktelefon auf dem Funkweg die Sprache in verschleierter Form. Es bietet damit einen Schutz gegen ungewolltes Mithören der Gespräche. Diese Maßnahme bietet jedoch keinen Schutz gegen unrechtmäßiges Abhören des Sprechfunkverkehrs mit besonderen Funkempfängern.

Die Verbindungsdaten zur Ermittlung und Abrechnung der Gebühren Ihres Gesprächs, d. h. Ihre und die gewählte Telefonnummer, Datum, Zeit, Dauer und Gebührenheiten, werden von der Deutschen Bundespost auf Magnetband gespeichert und 80 Tage nach Absendung der Fernmelderechnung gelöscht.

Wenn Sie mit Ihrem Funktelefon die Bundesrepublik Deutschland oder Berlin (West) verlassen wollen

Mit Ihrem Funktelefon können Sie nur im Funktelefonnetz C der Deutschen Bundespost telefonieren. Andere Länder betreiben andere Systeme, in denen Ihr Funktelefon nicht funktioniert. Dies gilt auch für Österreich und die Schweiz, trotz der gleichen bzw. ähnlichen Netzbezeichnungen.

Keine Schwierigkeiten mit Grenzbehörden bekommen Sie, wenn Sie das Funktelefon ausbauen und die Antenne entfernen. Ist dieses nicht möglich oder möchten Sie Ihr Funktelefon noch bis zur Grenze benutzen, so beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise nachzeitigem Kenntnisstand.

Bis auf besonders erwähnte Ausnahmen gilt: Keinesfalls Ihr Funktelefon nach dem Grenzübertritt einschalten!

Belgien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz und Schweden:

Das Funktelefon kann beim Grenzübertritt im Fahrzeug verbleiben. Bitte die Allgemeine Genehmigung mitführen (liegt evtl. bei Ihren Antragsunterlagen, auch bei Ihrer Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen erhältlich).

Dänemark

Sie dürfen im grenznahen Bereich südlich der Linie Haderslev – Ribe das Funktelefon benutzen. Dazu bitte vorher eine schriftliche, zur Zeit gebührenfreie Genehmigung einholen von:

Central Telecommunications Services
Ref. 1. T. VHF/8434/JA
Favergade 17

DK-1007 Koebenhavn K.

Frankreich

Beim Grenzübertritt nach Frankreich kann das Funktelefon eingebaut bleiben, wenn Sie folgendes Etikett ausschreiben und daran befestigen:

»L'usage de cet appareil est interdit sur le territoire français sous peine des pénalités prévues par l'article L. 39 du Code des Postes et Télécommunications«

(Die Benutzung dieses Gerätes auf französischem Staatsgebiet ist bei Strafe gemäß Artikel L. 39 des Post- und Fernmeldegesetzes verboten).

Italien

Das Funktelefon kann beim Grenzübertritt im Fahrzeug verbleiben, wird aber, um es unbenutzbar zu machen, von den italienischen Zollbehörden plombiert.

Jugoslawien

Mindestens einen Monat vor der Einreise ist bei einer jugoslawischen Auslandsvertretung ein Antrag auf Erlaubnis der Einfuhr eines Funktelefons zu stellen.

Rumänien

Beim Grenzübertritt wird das Funktelefon versiegelt und der Reisende darauf hingewiesen, daß er das Funktelefon in Rumänien nicht benutzen darf und daß das Siegel bei der Ausreise unbeschädigt sein muß.

Spanien

Bitte vom Zoll eine zeitlich begrenzte Einfuhrgenehmigung ausstellen lassen. Eine Einfuhrzollabgabe muß entrichtet werden.

Einreise in die DDR, Transit durch die DDR

Bei Einreise in die DDR, Transit durch die DDR in dritte Länder, Reisen vom Bundesgebiet nach Berlin (West) und umgekehrt muß für das Mitführen des Funktelefons bei den Grenzbehörden der DDR eine gebührenpflichtige Genehmigung beantragt werden. Ein Betreiben des Funktelefons ist aufgrund dieser Genehmigung nicht erlaubt. Merkblätter über Reisebestimmungen sind beim Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen erhältlich.

Achten Sie beim Benutzen des Funktelefons als Autofahrer auf die Sicherheit im Straßenverkehr.

Benutzen Sie dabei geeignete technische Hilfen und Zusatzgeräte zum Wählen und Sprechen.

Halten Sie zum Telefonieren in schwierigen Verkehrssituationen an.

FTZ L 16-6
Bestell-Nr. 10 (07/88)
Änderungen vorbehalten
658 441042

 **Post**

Mit welchen Gebühren müssen Sie rechnen?

Übersicht
Stand
Januar
1988

Einmalige Gebühren DM

- Bereitstellungs-, Änderungs- oder Übernahmegebühr, Auswechslung der Berechtigungskarte
- Funktelefonanschluß Gruppe C 65.-
 - Funktelefonanschluß Gruppe CM (für Meßzwecke) gebührenfrei

Monatliche Grundgebühr DM

- Funktelefonanschluß Gruppe C 120.-
- Funktelefonanschluß Gruppe CM (für Meßzwecke) 10.-

Sperrgebühr einmalig 15.-

Verbindungsgebühren

Inland

- 8 Sekunden in der Zeit von montags bis freitags 8 bis 18 Uhr (Normaltarif) und
- 20 Sekunden in der übrigen Zeit (Billigtarif)

DDR und Ausland

- 12 Sekunden in der Zeit von montags bis freitags 8 bis 18 Uhr (Normaltarif) für die DDR und die Länder Andorra, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Österreich, Schweiz und Tschechoslowakei.
- 12 Sekunden in der Zeit von montags bis freitags 8 bis 20 Uhr (Normaltarif) für die Länder Griechenland, Italien, Portugal, San Marino, Spanien und Vatikanstadt.
- 16 Sekunden in der übrigen Zeit für die o. a. Länder.

Neben diesen Gebühren wird ein Zuschlag von einer Zeiteinheit von je 16 Sekunden beim Normaltarif und von je 40 Sekunden beim Billigtarif erhoben.

Die Zeiteinheiten des Billigtarifs gelten für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin (West) und die DDR auch an bundeseinheitlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember.

Nachprüfung des Funktelefons

Eine Nachprüfung des Funktelefons auf Veranlassung der Deutschen Bundespost ist gebührenfrei.

Für jede vom Teilnehmer (Besitzer des privaten Funktelefons) oder seinem Beauftragten zu vertretende Wiederholung der Nachprüfung des Funktelefons werden folgende Gebühren erhoben:

- bis zu einer bzw. für die erste Arbeitsstunde 50.- DM
- für die zweite und jede weitere Arbeitsstunde 42.- DM

Wegzefeln
werden dabei
nicht
berechnet

Wichtige Rufnummern

mit Funk-
telefon
wählen

Notruf, <i>Polizei</i>		1 10*)
Feuerwehr		1 12*)
Fernamt	national	0 10
	international	00 10
Telegrammaufnahme		11 31
Telefonauftragsdienst	ONKz**)+	11 41
Störungsannahme (Die Störungsannahme ist jedoch nicht für Störungen am privaten Funktelefon zuständig)		11 74
Telefonauskunft	national	11 88
	international	0 01 18
Zeitansage		11 91
Ärztlicher Bereitschaftsdienst, dienstbereite Apotheken (in einigen Städten)	ONKz**)+	1 15 00
Wettervorhersage	ONKz**)+	11 64
Telefonnachrichtendienst	ONKz**)+	11 65
Straßenzustandsberichte (nach Bedarf)	ONKz**)+	11 69
Weitere Telefonansage siehe Informationsseiten des Telefonbuches für den jeweiligen Bereich.		
Meldung des Verlustes einer Berechtigungskarte		(06 21) 10 51 00

*) Es meldet sich die für den jeweiligen Standort der benutzten Funkfeststation zuständige Notrufzentrale.

**) ONKz = Ortsnetz-kennzahl



Übersichtskarte zur
Funkversorgung im C-Netz

Januar

